

Jobcenter

04.01.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

19.01.2022	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
25.01.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
26.01.2022	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
27.01.2022	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
02.02.2022	Integrationsrat	Anhörung
03.02.2022	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
09.02.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zum Erreichen der gesetzlichen und lokalen arbeitsmarktpolitischen Ziele wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2022 (Anlage) beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2022 erforderlichen Ressourcen werden im Etat 2022 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitsuchende			
Zeile	03	Sonstige Transfererträge	2022	100.000	
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2022	15.900.000 ^{1,2}	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022	16.860.000 ^{1,2}	

¹ Vorbehaltlich der endgültigen Mittelzuteilung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

² Die Mittelangaben beziehen sich nur auf den Eingliederungstitel des Jobcenters und bilden somit nur einen Auszug aus den Transferaufwendungen, sonstigen Transfererträgen und Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Durchführung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2022 des Jobcenters der Stadt Münster sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Der Rat hat sich mit Beschluss vom 11.12.2013 (Vorlage V/0622/2013) verpflichtet, im Falle einer Überschreitung der vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen bis zu 100.000,00 Euro überplanmäßig bereitzustellen.

Begründung:

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm werden die wesentlichen Rahmenbedingungen, Ziele und Handlungsfelder des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2022 dargestellt. Es beschreibt, mit welchen Strategien und operativen Aktivitäten sowie konkreten Maßnahmen die Ziele innerhalb der einzelnen Handlungsfelder erreicht werden sollen.

Damit dient das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm den Mitarbeitenden des Jobcenters als Orientierungsfunktion und Arbeitsgrundlage. Nach außen stellt es für die Kommune, die lokalen Akteur/-innen der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und die interessierte Öffentlichkeit Transparenz über die Arbeit des Jobcenters her.

Die Entwicklung des Programms fußt auf der Expertise der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters und darüber hinaus auf dem konstruktiven Austausch und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit seinen zahlreichen Netzwerkpartner/-innen, insbesondere auf lokaler, aber auch auf regionaler sowie überregionaler Ebene.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage A zur Vorlage V/0904/2021
- Anlage B: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 des Jobcenters der Stadt Münster